

Der Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein

Stabsstelle Rechnungsprüfung
im Hause

Lahnstein, 17.07.2025

**Stellungnahme zum Prüfbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2021 der Stadtverwaltung Lahnstein**

Sehr geehrter Herr Stolz,

ich nehme zur Kenntnis, dass der geprüfte Jahresabschluss 2021 keine Beanstandungen aufweist.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 06.02.2025 aufgestellt. Dieser hätte jedoch gem. § 108 Abs. IV GemO spätestens bis zum 30.06.2022 aufgestellt sein müssen. Da die Salden des Jahresabschlusses 2020 die Grundlage für das Haushaltsjahr 2021 bilden, konnte auch dieser Jahresabschluss erst verspätet aufgestellt werden. Diesem Umstand begegnet die Verwaltung bereits mit der Vergabe von Prüfungsleistungen an externe Sachverständige (Dornbach GmbH) sowie mit der konsequenten Abarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse durch die Wiederbesetzung der Stabsstelle Rechnungsprüfung zum 15.06.2023.

Erste Erfolge sind bereits sichtbar. Seit Besetzung der Stabsstelle Rechnungsprüfung wurden die Jahresabschlüsse 2018 – 2020 geprüft und die jeweilige Entlastung durch den Stadtrat erteilt. Der vorliegende Jahresabschluss 2021 stellt somit den vierten Jahresabschluss binnen zwei Jahren dar, der zur Entlastungserteilung vorgelegt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird für das laufende Jahr angestrebt.

Auch für das Jahr 2026 ist die Prüfung von 2 weiteren Jahresabschlüssen geplant, so dass zeitnahe Abschlüsse auch zur Grundlage zukünftiger Haushaltsplanaufstellungen herangezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Lennart Siefert

Herrn Oberbürgermeister L. Siefert

Dienststelle: Verw. Gebäude Salhofplatz 3
Fachbereich: Stabsstelle Rechnungsprüfung
Raum: 2. OG, Raum 1
Auskunft erteilt: Herr Christian Stolz
Direktwahl: 02621/914 - 250
e-mail-Adresse: c.stolz@lahnstein.de
Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 18. Juli 2025

Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2021 zur Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Jahresabschluss 2021 der Stadtverwaltung Lahnstein wurde durch die Kämmerei (Frau Schmidt) erstellt und im Anschluss durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung geprüft.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Gem. VV zu § 113 GemO ergibt sich nachfolgender Verfahrensgang:

1. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat ihren Prüfungsbericht erstellt, die Ergebnisse zusammengefasst und leitet den Prüfungsbericht dem Bürgermeister zur Stellungnahme zu. Dieser Schritt ist Inhalt dieses Schreibens.
Es besteht an dieser Stelle die Möglichkeit für Sie, eine Stellungnahme abzugeben.
2. Nach Ihrer **etwaigen Stellungnahme** gibt die Stabsstelle Rechnungsprüfung den Prüfungsbericht und Ihre Stellungnahme beim Rechnungsprüfungsausschuss ab. Eine Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** ist bereits für den 20.08.2025, 17:00 Uhr terminiert.
3. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** erstellt seinen eigenen Prüfungsbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung sowie Ihre Stellungnahme berücksichtigen. **Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet Ihnen seinen Prüfungsbericht zur Stellungnahme zu.**
4. Nach Ihrer **Stellungnahme** gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme beim Stadtrat ab.

5. Der **Stadtrat** beschließt über die **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021**, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung Ihres Vorgängers und die der Beigeordneten.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat in ihrem Bericht zum Jahresabschluss 2021 folgende Verstöße festgestellt:

- Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach § 108 Abs. 4 GemO nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße



(Christian Stolz)